



Gemeinde

gesunde
gemeinde 

Maria Rain

Kundmachung

über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 27.09.2018, Zl. BUD-2018-1147-00003 über den

2. Nachtragsvoranschlag 2018

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt:

§ 1

Nachtragsvoranschlagsbeträge

Die Nachtragsvoranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.497.700,00
Summe der Einnahmen	€	4.497.700,00

b) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	1.519.700,00
Summe der Einnahmen	€	1.519.700,00

c) Gesamtnachtragsvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	6.017.400,00
Summe der Einnahmen	€	6.017.400,00

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 liegt ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maria Rain für zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlages auf der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz *RAGGER*

Angeschlagen am: 28.09.2018

Abgenommen am: 15.10.2018

